



Bild: #visitfrankfurt_lazy_Isabela_Pacini

Städtereise nach Frankfurt am Main

22. BIS 26. JUNI 2026
(Montag bis Freitag)

Entdeckt mit uns die lebendige Stadt am Main: Wir besuchen unter anderem das Bankenviertel mit seinen glitzernden Hochhäusern und das historische Rathaus, den sogenannten Römer. Wir genießen die gemeinsame Zeit beim Shoppen, beim Kaffeetrinken auf hübschen Plätzen und beim Besuch der schönen Apfelwein-Lokale in Sachsenhausen.

UNTERKUNFT: Jugendherberge Frankfurt, Unterbringung im Doppelzimmer

VERPFLEGUNG: Halbpension

AN- UND ABREISE: mit öffentlichen Verkehrsmitteln

TEILNEHMENDE: maximal 16 Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

ANMELDUNG: bis 1. April 2026 bei Nadine Thierfeldt, E-Mail: thierfeldt@karren.de, mit dem beiliegenden Formular.

PREIS: für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder und Betreuung

595,00 Euro

Anmeldung

Bitte per Post schicken an:
Der Karren e.V., Schulstraße 16, 53757 Sankt Augustin
oder per Fax: 0 22 41 - 94 540 - 25

Titel der Reise: _____

Reisetermin: _____ Reisepreis: _____

Teilnehmer/in: _____

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Pflegegrad (falls vorhanden): _____

Schwerbehindertenausweis: ☐ ja ☐ nein Grad der Behinderung: _____ %

BITTE KOPIE DES BEHINDERT AUSWEISES BEIFÜGEN!

Merkzeichen: _____

Rollstuhlfahrer/in: ☐ ja ☐ nein

Benötigte Hilfe, Hilfsmittel, Pflege: _____

☐ Ich stimme der Nutzung von Fotos und Videos, die während der Reise aufgenommen wurden, zu (Details siehe Seite 7) und habe die Hinweise zum Datenschutz (www.karren.de/bildmaterialnutzung) zur Kenntnis genommen.

☐ Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmer/in oder gesetzliche/r Vertreter/in

Allgemeine Informationen

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt durch Zusendung des Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail bis zum jeweiligen Anmeldeschluss an

Der Karren e.V.

Schulstraße 16

53757 Sankt Augustin

Fax: 0 22 41 - 94 54 0 - 25

E-Mail: thierfeldt@karren.de

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Auswahl richtet sich nach der Zusammensetzung der Gruppen, nicht nach dem Datum der Anmeldung. Ein Angebot kann vom Anbieter abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Kurz nach Anmeldeschluss erhalten alle, die sich für eine Reise angemeldet haben, eine Teilnahmebestätigung oder Absage.

REISEBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unbedingt die allgemeinen Reisebedingungen.

ZUSCHÜSSE

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung, Sozialamt/Kirchengemeinden sind vom Teilnehmer zu stellen. Wir beraten Sie gerne zu Fragen der Abrechnung über Verhinderungspflege.

Falls Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne. Im Einzelfall unterstützen wir die Teilnahme an Gruppenreisen auch mit Zuschüssen und Spenden.

BEZAHLUNG

Die Anzahlung beträgt 20% des Teilnehmerpreises und erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen an:

Der Karren e.V., KD Bank,
IBAN: DE 07 3506 0190 1010 0650 50
BIC GENODED1DKD

Allgemeine Informationen

DANKE!

Wir danken allen, die unsere Arbeit auf vielfältige Weise begleiten und unterstützen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Kreativität, wenn sie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung unterwegs sind.

VERANSTALTER

Die Reisen werden von dem diakonischen Verein Der Karren e.V. aus Sankt Augustin angeboten.

Kontakt

Der Karren e.V.

Ansprechpartnerin: Nadine Thierfeldt

Schulstraße 16
53757 Sankt Augustin

Tel: 0151-523 922 57

Fax: 0 22 41 – 9 45 40 – 25

E-Mail: thierfeldt@karren.de

www.karren.de

Stand: April 2022

Allgemeine Reisebedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter (Der Karren e.V.) den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Freizeit verbindlich an. Bei Kunden unter 18 Jahren oder bei Kunden für die ein rechtlich bestellter Betreuer bestellt ist, ist die Anmeldung vom jeweils Berechtigten mit zu unterschreiben.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter und dem Eingang der darauf genannten Anzahlung auf dem Bankkonto des Veranstalters zustande.

2. Bezahlung

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen.

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung; Sozialamt/ Kirchengemeinde sind vom Kunden zu stellen. Ein Aufschub bzw. eine Modifizierung der Zahlung kann nur im Einzelfall und schriftlich vereinbart werden.

Falls der Betrag nicht oder nicht vollständig eingegangen ist, hat der Veranstalter das Recht, dem Kunden zur vollständigen Begleichung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Spätestens mit fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Reise mit einem anderen Kunden zu besetzen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ein Überschuss von unter 10 EURO / Kunde nach endgültiger Abrechnung der Freizeit nicht zurückgezahlt wird.

Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind nach § 651 r BGB insolvenzversichert.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in den Freizeitausschreibungen sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung beschrieben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zugesicherte Eigenschaften der Reisen.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch den Veranstalter.

4. Rücktritt des Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Kunde hat den Rücktritt gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch beträgt

- bei einem Rücktritt 6 Monate bis 31 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises und
- bei einem Rücktritt später als 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises und
- bei einem Rücktritt später als 14 Tage vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises und
- Rücktritt später als sieben Tage vor Reisebeginn oder Nichtteilnahme 100 % des Reisepreises.

Allgemeine Reisebedingungen

Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird grundsätzlich empfohlen.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Freizeit vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit den Vertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesem Fällen vorzeitigen Heimfahrt einschließlich der Kosten für eine notwendige Begleitperson sind von dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.
- b) Bis spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Kunde erhält in diesem Fall den eingezahlten Eigenanteil unverzüglich zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet für die

- gewissenhafte Reisevorbereitung,
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Zielortes und -landes.

Die Haftung des Veranstalters ist mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung begrenzt auf den dreifachen Reisepreis

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt,

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist

Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern der Schaden vom Veranstalter oder von einem seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem Veranstalter gegenüber geltend machen. Diese Ansprüche verjähren nach einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche

Allgemeine Reisebedingungen

vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

7. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Freizeitleitung anzuzeigen, um dieser Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt es der Kunde, einen Mangel anzuzeigen, sind jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen. Die Freizeitleitung ist nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

8. Nutzung von Bildmaterial (Foto und Videoaufnahmen)

1. Der Karren kann Foto- und Videoaufnahmen von dem/der während der Reise Aufgenommenen in Publikationen, auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Karren zu Werbezwecken ausschließlich für die Angebote des Karren nutzen und sie zum Zwecke der Berichterstattung an Medien weiterleiten.

2. Die Nutzung des Bildmaterials ist vorbehaltlich nachfolgender Hinweise weder zeitlich noch räumlich beschränkt.

3. Die/der Aufgenommene überträgt dem Karren alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 1 notwendigen Rechte an dem erstellten Bildmaterial.

4. Der Name der/des Aufgenommenen erscheint höchstens als Vorname. Vorstehende Einwilligung gilt sowohl als Einwilligung im Sinne des § 6 Ziffer 2 DSGVO als auch als Einwilligung im Sinne des § 22 Kunsturhebergesetzes (KUG).

5. Der/die Aufgenommene wird darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechte am eigenen Bild insoweit auf den Karren übertragen werden.

6. Die hier gegebene Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Den Widerruf richten Sie bitte formlos an die Mailadresse info@karren.de.

9. Sonstiges

Für die Einhaltung der jeweiligen gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen ist jeder Kunde selbst verantwortlich. Sollte er beim Grenzübergang wegen ungültiger Ausweispapiere zurückgewiesen werden, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Eventuelle Rückreisekosten gehen zu seinen Lasten.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Kunden richtet sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vortrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand: April 2024